



o.220.80 - FM/FUP/BRS

Bern, den 15 Juni 1992

Herrn
Peter Arbenz
Direktor des Bundesamtes
für Flüchtlinge (BFF)

Bern

Stellungnahme des EDA zum Rückkehrerhilfekonzert des BFF (neue Wege zur Förderung freiwilliger Rückkehr)

Sehr geehrter Herr Direktor

Ihr Amt ist zur Zeit an der Ausarbeitung eines Rückkehrhilfe-, bzw. Rückkehrkonzeptes, von dem mittlerweile der 3. Entwurf vorliegt. Auf den **1. Entwurf** hat Ihnen der Direktor der DEH seine Stellungnahme mit Schreiben vom 25. März mitgeteilt. Er hat dabei unter anderem darauf hingewiesen, dass der Vorschlag eine Reihe von grundsätzlichen Fragen aufwirft, die eine vertiefte Diskussion zwischen allen von diesen Fragen betroffenen Aemtern und Direktionen der Bundesverwaltung notwendig machen. Mit Datum vom 5. Mai ist ein leicht überarbeiteter **2. Entwurf** vorgelegt und in einer von Ihnen einberufenen - nicht interdepartemental zusammengesetzten - Arbeitsgruppe besprochen worden. Die Teilnehmer der Arbeitsgruppe wurden eingeladen, allfällige Textkorrekturen, bzw. grundsätzliche Stellungnahmen bis Ende Mai einzubringen. Eine vertiefte Diskussion zwischen den betroffenen Aemtern und Direktionen, wie im erwähnten Schreiben angeregt, hat (bis heute) noch nicht stattgefunden.

Angesichts der Wichtigkeit des Themas haben wir es als richtig erachtet, im Rahmen des EDA eine gemeinsame Haltung zu erarbeiten und Ihnen diese Stellungnahme, wie in der Notiz vom 1. Juni bereits angekündigt, zukommen zu lassen. Die Stellungnahme basiert auf dem 2. Entwurf, erfährt indessen durch den **3. Konzeptentwurf** vom 2. Juni keine Veränderung.

Wir möchten diese Stellungnahme mit **zwei grundsätzlichen Bemerkungen** beginnen:

Die **erste Bemerkung** betrifft das bereits erwähnte Schreiben des Direktors der DEH: Dieses hat nichts von seiner Gültigkeit verloren; es ist als integrierter Bestandteil dieser Stellungnahme zu betrachten (Beilage).

Mit der **zweiten Bemerkung** weisen wir darauf hin, dass wir auch diese Stellungnahme in Ihrem operationellen Teil auf die Phasen 3 und 4 beschränken, da die beiden ersten Phasen in den Zuständigkeitsbereich Ihres Amtes fallen. Gleichzeitig wiederholen wir die Feststellung, dass wir das initiative Suchen



des BFF nach neuen Wegen zur Lösung hängiger Probleme durchaus begrüßen und unterstützen. Wir verstehen auch, dass Sie angesichts des innenpolitischen Druckes zum Vorweisen schneller und "wirkungsvoller" Ergebnisse gezwungen sind. Wie Sie wissen, sind wir gerne bereit, unseren Teil bei der Suche nach möglichen Lösungen und bei deren Verwirklichung beizutragen. Gerade aus dieser Verantwortung heraus weisen wir darauf hin, **dass wir dem im Konzept skizzierten Weg nur zustimmen können, wenn gewisse Voraussetzungen erfüllt sind, auf die wir im folgenden näher eintreten:**

1. Die Entwürfe des BFF gehen davon aus, **dass mit dem einfachen, generalisierbaren globalen Konzept ein auf alle Länder anwendbarer Lösungsansatz für die Ermöglichung und Durchführung der freiwilligen Rückkehr gefunden ist.**

So wünschbar ein solches Patentrezept wäre - es entspricht leider nicht den vielfältigen Erfahrungen, die gerade durch nationale und internationale Organisationen und Institutionen in diesem Bereich gemacht worden sind: Diese Erfahrungen haben gezeigt, dass - sofern eine wirklich dauerhafte Lösung versucht werden will - für jede Region bzw. für jedes einzelne Land, das Migranten und dementsprechend auch Flüchtlinge "produziert", ein **individueller Lösungsansatz** gefunden werden muss. Dies, weil die gegebenen Verhältnisse, die beeinflusst werden möchten, nicht nur zwischen den Kontinenten, sondern auch innerhalb der Kontinente und zwischen den einzelnen Ländern im Prinzip grundlegend verschieden sind. Der Konzeptentwurf selbst trägt dem insofern Rechnung, als er tendenziell, verstärkt auch durch entsprechende Hinweise, nicht so sehr auf eine globale Anwendung hinzielt, sondern im Grunde auf eine Anwendung in osteuropäischen Ländern zugeschnitten ist.

Im Unterschied zur Idee einer weltweiten Anwendung des Konzeptes unterstützen wir die Idee, dass eine konzeptionelle Anwendung in Bezug auf ein Land oder maximal zwei Länder (z. B. auf Rumänien oder/und Albanien) versucht wird. Doch auch bei einem solchen Vorgehen muss nach unserer Auffassung **das vorliegende Konzept in seinen wesentlichen Passagen so umgearbeitet werden, dass es im Einzelfall konkretisiert werden kann.**

2. Das Konzept tritt mit dem Anspruch auf, dass - auch wenn nur beschränkte Mittel aufgewendet werden können oder sollen - **mit Mitteln der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit ein wesentlicher Teil der in der Schweiz abgelehnten Asylbewerber zur freiwilligen Rückkehr in ihre Heimatländer angehalten werden kann.**

Wir haben bereits verschiedentlich generell darauf hingewiesen, dass Leistungen der humanitären Hilfe und der EZA **allein** nicht in der Lage sind, die Migrationsströme "an der Quelle" zu stoppen. Das gleiche gilt auch für die freiwillige Rückkehr: Grundvoraussetzungen für eine freiwillige Rückkehr sind **Friede, Respektierung der Menschenrechte** und auch der **Rechte der Minderheiten, demokratische Verhältnisse**, sowie die Chance, ein **menschenwürdiges Leben** zu führen.

Diese Chance erhöht sich mit dem Grad der **Mitbestimmung** des Volkes in politischen und wirtschaftlichen Prozessen, erhöht sich mit einem demokratischen **Rechtssystem** und erhöht sich auch **mit der gerechten Verteilung von Ressourcen**. Die **kulturellen** Faktoren spielen dabei ebenfalls eine zentrale Rolle. Dass dies in erster Linie die **Einsicht und die Bereitschaft** des "flüchtlings- oder generell migrationsproduzierenden" Staates erfordert, ist auch am Beispiel von Rumänien von der OIM als Konsulenten-Organisation des BFF festgestellt worden. Wenn das mit dem BFF-Konzept präsentierte Modell der Rückkehrhilfe einen wirklichen Beitrag zu einer dauerhaften Lösung leisten will, muss im Konzept die Phase 4 generell um- und ausgearbeitet werden. Analog den Konzepten, die vom UNHCR im Bereiche der freiwilligen Rückkehr anerkannter, bzw. "bona fide"-Flüchtlinge erarbeitet worden sind, sind dabei neben den Bemühungen im Bereiche der Entwicklungs- zusammenarbeit und der humanitären Hilfe und neben der Bereitschaft des betroffenen Staates auch **die Anstrengungen im politisch-wirtschaftlichen Bereiche** als zentrale Faktoren miteinzuarbeiten. Dass diese Voraussetzungen für eine erfolgreiche freiwillige Rückkehr - die mehr sein will und soll als eine blosse Alibiübung - wichtig sind, zeigen nur einige Beispiele: Namibia ist ein bislang geglücktes Beispiel; CIREFCA und Kambodscha sind zwei unterschiedliche Beispiele, die im Gesamtprozess noch lange nicht abgeschlossen sind. Eine Lösung für die Saharauis konnte bisher nicht gefunden werden. Die Repatriierung ins Exil geflüchteter Südafrikaner ist ins Stocken geraten. Die einst vorgesehene Rückführung tamilischer Flüchtlinge ist unterbrochen worden. All dem trägt das Konzept in seiner heutigen Form unseres Erachtens leider wenig Rechnung.

Gerade bei einer Beschränkung z. B. auf Rumänien und/oder (im Sinne einer weiteren Testphase) Albanien könnten unseres Erachtens die wesentlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, um danach ein massgeschneidertes Konzept auszuarbeiten, das in der Praxis Schritt für Schritt nachvollziehbar verwirklicht und auf seinen allfälligen Modellcharakter geprüft werden könnte. Dabei könnte die Chance genutzt werden, dass sich in beiden Ländern aufgrund der erst vor kurzem erfolgten Oeffnung noch keine Migrationstradition eingebürgert hat. Unter Aufwendung aller zur Verfügung stehenden Instrumente könnte es deshalb heute eventuell noch möglich sein, aufbrechende Migrationshoffnungen einzudämmen. **Die Dienste des EDA sind interessiert und bereit, in diesen Fragen zusammen mit dem BFF nach konstruktiven Lösungsansätzen und -möglichkeiten zu suchen.**

3. Das Konzept geht davon aus, dass **mit Massnahmen und Hilfeleistungen eine soziale und berufliche Reintegration ermöglicht oder erleichtert werden sollte**, um damit sicherzustellen, dass es auf Dauer nicht erneut zu einem Migrationsentscheid kommt.

Diese Annahme generalisiert unseres Erachtens Verhältnisse, die möglicherweise in einzelnen Ländern - am ehesten wahrscheinlich in Ländern Osteuropas - bestehen. Sie widerspricht indessen der Wirklichkeit in den meisten anderen

Ländern: Denn wo keine Berufstätigkeit möglich war oder möglich ist - was vor allem in den Ländern des Südens mehrheitlich der Fall ist - dürfte jeglicher Reintegrations-Versuch ins Leere fallen; auch soziale Reintegrationsmassnahmen dürften dort bedeutungslos sein, wo der Entscheid zur Migration im Familien-, Dorf- oder Stammesverband, d. h. in einem relativ intakten sozialen Beziehungsnetz gefällt wird ("einer geht Geld verdienen"). Um sicher zu stellen, dass für ein gegebenes Land die richtigen, weil notwendigen und damit wirkungsvollen, langfristig Migration verhindernden Massnahmen ergriffen werden, müsste das Konzept vorsehen, dass nicht nur die entsprechenden **höchst unterschiedlichen Migrations-, bzw. Fluchtgründe im einzelnen und im Landeskontext untersucht werden**, sondern dass auch detaillierte Analysen vorgenommen werden, die Auskunft über die ebenfalls völlig unterschiedlichen Bedürfnisse, Notwendigkeiten und Möglichkeiten jedes einzelnen Landes zu geben vermögen. Wir bitten, diese Ueberlegungen im Konzept zu berücksichtigen.

Es versteht sich von selbst, dass auch die von uns vorgeschlagene Beschränkung auf ein Rumänien- oder Albanienkonzept nicht von dieser seriösen Arbeit dispensieren kann; aber die Arbeit wird realistischer.

4. Das Konzept geht davon aus, dass **mit sehr beschränkten (Geld-) Leistungen ein genügender Anreiz zur dauerhaften freiwilligen Rückkehr geschaffen werden kann.**

Diese Annahme trifft möglicherweise auf Einzelfälle zu. Auch hier ist indessen von einer optimistischen Generalisierung abzusehen: Die wenigen, in bestimmten Ländern durchgeführten, wissenschaftlichen Untersuchungen haben gezeigt, dass monatliche Rücküberweisungen von Migranten für die (lokale) Wirtschaft des Landes bedeutungsvoll sind (vergleiche dazu z. B. die auch nach neun Jahren noch gültige Arbeit von Thomas Straubhaar: Arbeitskräftewanderung und Zahlungsbilanz; eine empirische Untersuchung am Beispiel der Rücküberweisungen nach Griechenland, Portugal, Spanien und der Türkei, Haupt-Verlag 1983). Die Rückkehrhilfe, so wie sie das BFF vorsieht, wäre nicht in der Lage, auch nur einen Bruchteil dieser Zahlungen zu ersetzen. Will man jedoch für den abgewiesenen Asylbewerber, der gerade im Hinblick auf die Ermöglichung von Rücküberweisungen in die Schweiz gekommen ist eine dauerhafte Lösung erreichen, müsste ein **mindestens ebenbürtiger Ersatz** geschaffen werden. Die Kosten dafür würden, wie das Beispiel der Türkei gezeigt hat, für ein einziges Land jedes Budget sprengen. Dementsprechend sind Lösungen, bzw. Ansätze zu Lösungen, wenn sie Aussicht auf Erfolg haben und auch etwas bewirken sollen, **nur durch eine Zusammenarbeit denkbar und möglich, die sowohl auf internationaler, als auch auf nationaler Ebene zwischen all denen erfolgen, die Migration "bearbeiten", beeinflussen, bzw. bewirken.** Von beschränkten bilateralen Lösungen - wie sie im BFF-Konzeptentwurf zum Ausdruck kommen - ist mangels Signifikanz der entsprechenden Leistungen abzusehen.

5. In organisatorischer Hinsicht gestatten wir uns, auf **zwei Details** hinzuweisen: Zum einen sieht das Konzept vor, dass auch dem **IKRK** bei der Rückkehrhilfe eine wichtige Rolle zukomme. Wir sind der Meinung, dass das IKRK mit seinen traditionellen Aufgaben bereits genügend ausgelastet ist, und ihm deshalb nicht weitere Aufgaben ausserhalb seines Zuständigkeitsbereichs aufgebürdet werden sollten. Zum andern scheint die Absicht zu bestehen, der **OIM** bei der Durchführung der Massnahmen eine entscheidende Rolle zukommen zu lassen. Es ist sicher wertvoll, Erfahrungen, die gerade von OIM in diesem Bereich gemacht worden sind, einbeziehen zu können. Gleichwohl ist grösste Vorsicht geboten, OIM mit einer weltumfassenden Aufgabe zu betrauen, die von einer einzelnen Organisation so nicht wahrgenommen werden kann. Die Beschränkung zur Bescheidenheit rechtfertigt es, **vorgängig einer Uebertragung globaler Aufgaben an OIM das Ergebnis aus den Mandatsbemühungen dieser Organisation im Rumänien- und Albanienprojekt abzuwarten.**
6. In Bezug auf das **weitere Vorgehen** schlagen wir Ihnen vor, unter Berücksichtigung der dargelegten Argumente den **Konzeptentwurf umzuarbeiten, ihn auf Rumänien und evt. Albanien zu beschränken und für die Konzepterarbeitung eine Arbeitsgruppe einzusetzen. In dieser sollten alle betroffenen Aemter und Direktionen der Bundesverwaltung Einsitz nehmen, um so das erforderliche Zusammenwirken sicher zu stellen, und koordinierte Massnahmen unter Einbezug aller wirtschaftlichen und politischen Instrumente zu gewährleisten.**
7. **Zusammenfassend** begrüessen wir das initiative Suchen des BFF nach neuen Wegen zur Lösung hängiger Probleme und unterstützen die Idee der Erarbeitung eines Konzeptes. Wir sind indessen der Meinung, dass ein solches Konzept in allen seinen wichtigen Dimensionen vorgängig einer weltweiten Anwendung auf ein bis zwei Länder beschränkt und ausgiebig getestet werden sollte. Für einen solchen Versuch erscheinen uns Rumänien und zusätzlich eventuell Albanien als "valable Kandidaten". Die Erarbeitung des neuen Konzeptes sollte nach unserer Auffassung im Rahmen einer interdepartementalen Arbeitsgruppe erfolgen.

Direktion für Entwicklungs-
zusammenarbeit und
humanitäre Hilfe

Abteilung humanitäre Hilfe
und SKH



Charles Raedersdorf

Beilage: Schreiben des Direktors der DEH vom 25. März 1992

Kopien an:

- EDA: - BRF, HMG, SRU
- Politische Direktion: KE, SI, SIN, GRN, DY,
WER, LA, MER
- Direktion für Völkerrecht: KT, GT, VY
- Direktion für intern. Organisationen: NF, HO, THA
- Mission Genf: DRB
- DEH: SFR, GI, DAN, HAD, SHG, TT, FM
- EVD: - BAWI (Entwicklungsdienst)
- BIGA: Abteilung Arbeitsmarkt, Hr. Grossen /
Dienst für intern. Angelegenheiten, Hr. Elmiger



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

*Direktion für Entwicklungszusammenarbeit
und humanitäre Hilfe*

Der Direktor

Beilage

Bern, 25. März 1992

Herrn Peter Arbenz
Direktor des Bundesamtes
für Flüchtlinge (BFF)

Bern

Neue Wege der Förderung freiwilliger Rückkehr:
Rückkehrhilfekzept

Sehr geehrter Herr Direktor,

Auf der Suche nach neuen Wegen zur Förderung freiwilliger Rückkehr hat das BFF einen Entwurf für ein Rückkehrhilfekzept ausgearbeitet. Mit Schreiben vom 13. März 1992 sind auf Freitag 20. März Vertreter verschiedener interessierter Ämter und Organisationen, darunter auch der DEH, zu einer ersten Diskussion dieses Entwurfes eingeladen worden. Den Teilnehmern der Diskussionsrunde, bzw. deren Institutionen, wurde die Möglichkeit eingeräumt, allfällige schriftliche Stellungnahmen oder Vorschläge zum vorgelegten Entwurf bis Ende des laufenden Monats einzureichen.

Der Konzeptentwurf sieht eine Rückkehrhilfe mit vier möglichen Phasen vor, die von der Förderung der Re-Migrationswilligkeit und Erhaltung der Reintegrationsfähigkeit (Phase 1), über die Beratung (Phase 2), der eigentlichen Rückkehr und Ankunft im Heimatland mit zB der Einrichtung von Empfangsstellen (Phase 3), bis zur sozialen und beruflichen Reintegration (Phase 4) reichen. Dabei wird beabsichtigt, in einem engen Zusammenwirken zwischen verschiedenen Ämtern des Bundes und der Kantone, sowie in enger Koordination mit internationalen Organisationen und den Behörden der Herkunftsländer die für eine freiwillige Rückkehr als wichtig erachteten (oben erwähnten) vier Phasen durch eine neu zu gründende schweizerische Trägerorganisation durchführen zu lassen.

Nach Konsultation der mitinteressierten Dienste des EDA möchte ich zum Konzeptentwurf eine erste vorläufige Stellungnahme abgeben. Dabei trete ich mit diesem Schreiben noch nicht auf die Details des unterbreiteten Konzeptentwurfes ein.

Zuerst möchte ich die folgenden drei grundsätzlichen Bemerkungen anbringen:

Zum ersten: Im Hinblick auf die für die Phase 4 vorgesehenen Massnahmen wird im Konzept auf die enormen Pull-Effekte aufmerksam gemacht, die durch allfällige Aktivitäten der Entwicklungszusammenarbeit ausgelöst werden könnten, sowie auf die

- 2 -

jeglicher Berechnung und Kontrolle entgleitenden Kosten, die bei ernsthaften und konsequent durchgeführten Massnahmen erwachsen müssten. Ich stimme dieser Einschätzung zu. Dies war ja auch unter anderem das Ergebnis, zu dem wir nach gründlicher Abklärung und reiflicher Ueberlegung im Interdepartementalen Komitee für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (IKEH/CICDA) zum Thema "Entwicklungszusammenarbeit in der Türkei und Asylpolitik" gelangt sind. Wenn das vorgelegte Konzept dessen ungeachtet vorsieht, dass die Phase 4 (der Wiedereingliederung) gleichwohl, wenn auch "nur in einer sehr beschränkten Zahl von Fällen zum Tragen kommen" soll, ist dies m.E. nur schwer verständlich, ist doch das CICDA nur schon auf der Basis eines einzigen "Falles" (d.h. der Türkei) zur eindeutig ablehnenden Stellungnahme einer Verquickung von Entwicklungszusammenarbeit und Rückkehrerhilfe gekommen. Der Bericht des CICDA vom 12. Februar 1990 hat in den hier interessierenden Punkten nichts von seiner Gültigkeit eingebüsst.

Zum zweiten: Der eben erwähnte CICDA-Bericht hat auch in einem andern Punkte seine Richtigkeit behalten: Massnahmen der Entwicklungszusammenarbeit, so richtig, wichtig und bedeutungsvoll sie auch sind, sind allein nicht in der Lage, die Migrationsströme aus den armen, von inneren politischen und wirtschaftlichen Spannungen geprägten Ländern in die Industriestaaten zu bremsen oder gar zu beenden. Dazu braucht es koordinierte Massnahmen in allen Bereichen der Beziehungen der Schweiz zu den für Aktivitäten in der Phase 4 ausgewählten Ländern: Dazu gehören alle Bereiche der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen (Handel, Technologietransfer, umweltpolitische Massnahmen, Menschenrechte, Fragen des Waffenexportes, friedensfördernde Massnahmen, Gute Dienste, um nur die wesentlicheren Instrumente zu nennen). Von diesem erforderlichen Zusammenwirken und insbesondere dem Einbeziehen der entscheidenden wirtschaftlichen und politischen Instrumente ist im Konzept wenig enthalten; die Entwicklungszusammenarbeit erscheint zu Unrecht weiterhin als das wichtigste, alle Probleme lösende und damit migrationshemmende Instrument.

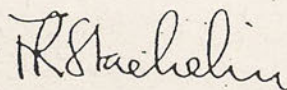
Und schliesslich zum dritten Punkt: Das Konzept sieht für die operationelle Umsetzung die Gründung einer schweizerischen Trägerorganisation - gemäss Aeusserungen in der Sitzung vom 20. März - nach dem Vorbild der "Intercooperation" (IC) vor. Für deren Begleitung wird eine "Steuergruppe" vorgesehen, in der die zuständigen Bundes- und kantonalen Behörden, internationale (und wohl auch schweizerische) Organisationen vertreten sein sollen. Zu diesen Vorstellungen ist folgendes anzumerken: In erster Linie wäre nach einer gemeinsamen Prüfung des vorgestellten Konzeptes die grundsätzliche Frage nach der Notwendigkeit der Schaffung einer solchen Organisation zu prüfen; sollte sich dies als notwendig und richtig erweisen, müsste in einem zweiten Schritt die Zuständigkeit dieser neuen Organisation genau definiert werden -, wobei dies nach dem oben Gesagten richtigerweise vorerst in den Phasen 1 bis allenfalls 3 zu erfolgen haben sollte. Bevor dann schliesslich eine "Steuergruppe" zusammengesetzt werden könnte, müssten die Verantwortlichkeiten der verschiedenen Bundesdienste und dabei insbesondere die Frage geklärt werden, wie diese in einem so

- 3 -

heterogen zusammengesetzten Gremium die Verantwortlichkeiten überhaupt noch wahrnehmen könnten, die ihnen von den je für sie geltenden Gesetzen übertragen worden sind.

Nun noch eine Vorbemerkung betreffend Zuständigkeitsfragen: Die in den Phasen 1 und 2 vorgesehenen und im Entwurf skizzierten Massnahmen dürften in operationeller Hinsicht in den Zuständigkeitsbereich Ihres Amtes fallen. Demgegenüber ist für die in Phase 4 vorgesehenen Massnahmen, soweit es sich um Aktivitäten der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe handelt, meine Direktion zuständig. (Für die mittel- und osteuropäischen Länder liegt die Zuständigkeit bei der Politischen Direktion). Für die Phase 3 (bei der es zum Beispiel auch um die Schaffung von Empfangs- und Ueberprüfungsstrukturen im Heimatland geht) sind geteilte Zuständigkeiten im Spiel, sodass eine allfällige operationelle Umsetzung in enger Zusammenarbeit zwischen Ihnen und den andern betroffenen Aemtern und Direktionen erfolgen müsste: Insbesondere den Abteilungen der Politischen Direktion für politische Fragen und dem Menschenrechtsdienst für Probleme im Zusammenhang mit den Menschenrechten. Da gemäss Konzeptentwurf auch internationale Organisationen wichtige Partner sein sollen, müsste auch die Direktion für internationale Organisationen von allem Anfang an in die Ueberlegungen einbezogen werden. Ich gehe deshalb davon aus, dass Sie vor der Aufnahme diesbezüglicher Diskussionen mit allfälligen schweizerischen und internationalen Partnern das Gespräch mit meinen Kollegen im EDA und mit mir aufnehmen werden.

Ich möchte dieses Schreiben mit dem Hinweis abschliessen, dass ich das initiative Suchen des BFF nach neuen Wegen zur Lösung hängiger Probleme durchaus begrüsse. Der vorgeschlagene Weg - insbesondere betreffend Phase 4 - wirft indessen eine ganze Reihe von Fragen grundsätzlicher Art auf, die eine vertiefte Diskussion zwischen allen von diesen Fragen betroffenen Aemtern und Direktionen notwendig machen. Die Dienste des EDA sind für solche Gespräche bereit.



F.R. Staehelin

Kopien:

- EDA: - BRF, HMG, SRU
- Politische Direktion: KE, SI, SIN, GRN, DY, WER, LA, MER
- Direktion für Völkerrecht: KT, GT, VY
- Direktion für intern. Organisationen: NF, HO, THA
- DEH: SFR, GI, RAE, DAN, HAD, SHG, FOG, FM
- EVD: - BAWI (Entwicklungsdienst)